

JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-
 UNIVERSITÄT
GIESSEN

zfl

Zentrum für Lehrkräftebildung

ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG (ZFL)

PRAXISKOFFER FÜR
SCHULPRAKTISCHE STUDIEN

DAS REFERAT SCHULPRAKTISCHE STUDIEN AM ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG DER JLU

Die JLU verfolgt das Leitbild einer „**Lehrkräftebildung aus einem Guss**“: Ziel ist eine vernetzte, phasen- und disziplin-übergreifende Lehrkräftebildung, die wissenschaftliche Theorie und schulische Praxis systematisch miteinander verbindet und auf die Anforderungen einer Schule von morgen im gesellschaftlichen und schulischen Wandel ausgerichtet ist. Das **Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL)** übernimmt hierbei eine zentrale Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion. Es unterstützt Studierende im Lehramtsstudium, fördert den Austausch zwischen Fachbereichen und Lehrenden und arbeitet eng mit Schulen sowie weiteren Kooperationspartnern zusammen, um eine forschungsbasierte, praxisnahe und zukunftsorientierte Lehrkräftebildung zu gestalten.

KONTAKTE ZUM REFERAT SCHULPRAKTISCHE STUDIEN DES ZENTRUMS FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG

Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL) Referat Schulpraktische Studien

Rathenaustraße 10
35394 Gießen

Tel.: 0641 99 - 15441

E-Mail: schulpraktische-studien@uni-giessen.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:



www.uni-giessen.de/zfl

*Bitte kontaktieren Sie das Referat Schulpraktische Studien insbesondere auch dann,
wenn es Probleme und Notfälle mit Studierenden im Praktikum gibt!
Wir unterstützen Sie jederzeit gerne.*

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER SCHULPRAKTISCHEN STUDIEN

PRAKTIKUMSORDNUNG & MODULBESCHREIBUNG

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Praktikum, wie Anwesenheitspflichten, Mentoring-Aufgaben und andere Pflichten der Studierenden, sind in der **Praktikumsordnung** festgelegt. Ergänzend regeln die **Modulbeschreibungen** wichtige Inhalte, zum Beispiel die genaue Anzahl der Unterrichtsversuche. Beide Dokumente sind über die **Mitteilungen der Universität Gießen (MUG)** öffentlich einsehbar.

Wichtige Paragraphen der Praktikumsordnung:

- § 3 Aufbau der Schulpraktischen Studien (S. 3)
- § 6 Mentorinnen und Mentoren (S. 4)
- § 10 Anwesenheitspflichten der Studierenden in der Schule (S. 6)
- § 11 Sonstige Pflichten der Studierenden in der Schule (S. 7)

Hier finden Sie die **Praktikumsordnung inkl. Modulbeschreibungen der Grundpraktika für L2 und L3** (Anlage 2, S. 10-11). Die Modulbeschreibungen für das Grundpraktikum L1 finden Sie im Fachanhang der „Grundschuldidaktik“ und für das Grundpraktikum in L5 im Fachanhang „Förderpädagogik“.

www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023/7_80_00_praktikum



MITTEILUNGEN DER UNIVERSITÄT (MUG)

Klicken Sie auf „Modularisierte Lehramtsstudiengänge **ab Wintersemester 2023/2024**“ (neue Ordnung). Folgen Sie dem jeweiligen Lehramt, dann den Fachanhängen des jeweiligen Fachs. Die Modulbeschreibung der Praktika ist meist ganz am Ende des Fachanhangs zu finden.

www.uni-giessen.de/de/mug



ZIELE UND AUFBAU DER SCHULPRAKTISCHEN STUDIEN

KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN UND ZIELE

Im Sprachgebrauch der JLU heißen die Schulpraktika „Schulpraktische Studien“. Und das hat seinen guten konzeptionellen Grund. Es geht hier nicht um ein einfaches „Mitmachen“. Die Schulpraktischen Studien haben ihren klar definierten Ort und ihre klar definierte Funktion innerhalb eines akademischen Studiums. Sie dienen zwar zum einen der Erfahrung des Arbeitsplatzes Schule und ersten praktischen Erprobungen. Zum anderen aber sollen sie das im Studium Erfahrene und Erlernte mit der Praxis verbinden und beides reflektierend aufeinander beziehen.

Wir weisen den Schulpraktischen Studien eine sehr komplexe Funktion zu: Es geht in ihnen darum,

- die Institution Schule und das Schulleben zu erkunden,
- die Studieninhalte mit der schulischen Praxis zu verknüpfen,
- unter wissenschaftlicher Anleitung Berufspraxis zu erkunden und zu reflektieren,
- ansatzweise pädagogische Kompetenz zu entwickeln,
- wissenschaftlich begründete Handlungsweisen in der Praxis zu erproben,
- sich das eigene Verhalten in Unterricht und Schule bewusst zu machen,
- sich über die eigene Rolle im zukünftigen Arbeitskontext klar zu werden,
- auf Grundlage der Praktikumserfahrungen die Berufswahl zu reflektieren und
- Orientierung für das weitere Studium zu gewinnen.

Hinweis: Weitere Materialien und Informationen zu den Schulpraktischen Studien finden Sie hier:

www.uni-giessen.de/zfl



DIE STRUKTUR

Die Schulpraktischen Studien bestehen aus zwei Praxisphasen, die jeweils als Modul organisiert sind.

Für die Lehramtsstudiengänge L1, L2, L3 und L5

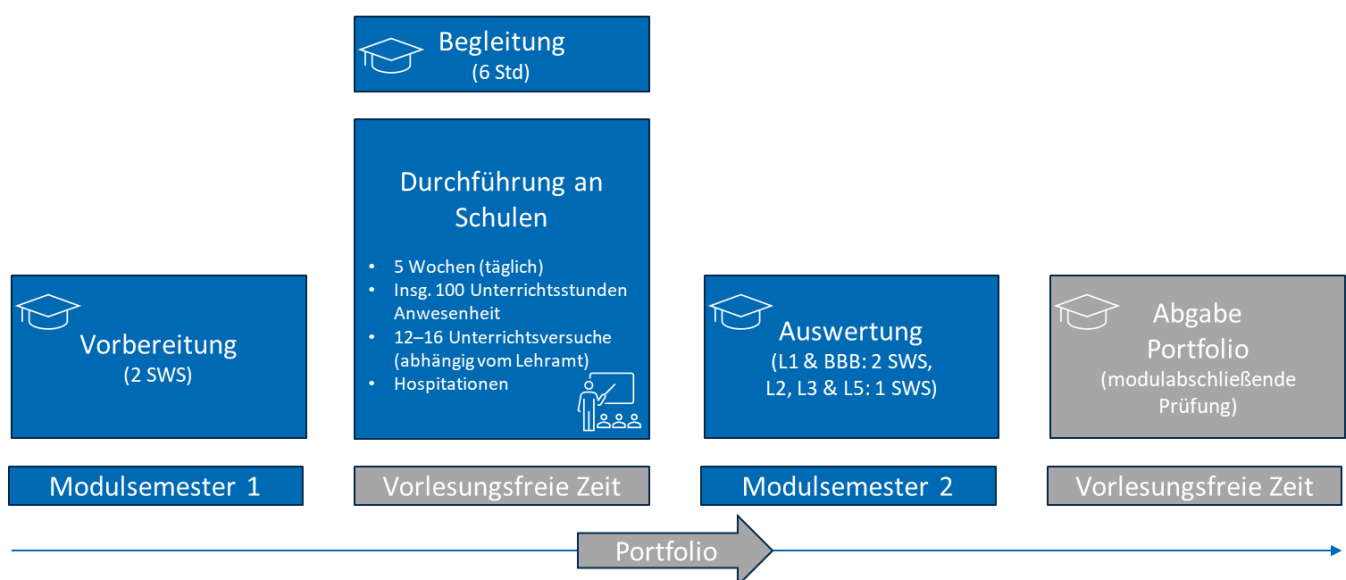
- **Grundpraktikum:** Das erste Praktikum in der ersten Studienhälfte über 5 Wochen, das frühzeitig Einblicke in den Schulalltag und in die Berufswahl ermöglicht
- **Praxissemester:** Das zweite Praktikum in der zweiten Studienhälfte über 8 Wochen, welches einen fachdidaktischen Schwerpunkt hat

Für den Studiengang Berufliche und Betriebliche Bildung (BBB)

- **Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum:** Das erste Praktikum im Bachelorstudiengang über 5 Wochen, das frühzeitig Einblicke in den Schulalltag und in die Berufswahl ermöglicht
- **Fachpraktikum im allgemeinbildenden Fach:** Das zweite Praktikum im Masterstudiengang über 6 Wochen, welches einen fachdidaktischen Schwerpunkt hat

Jedes Modul besteht aus drei Teilen – der Vorbereitung, der Durchführung an Schulen (inkl. Begleitung) sowie der Auswertung – und erstreckt sich über zwei Semester (Modulsemester 1 und Modulsemester 2). Im zweiten Praktikum werden diese Teile durch fachdidaktische Seminare bzw. die Ringvorlesung Inklusion flankiert. Alle Teile eines Moduls müssen zusammenhängend absolviert werden. Die Studierenden müssen überall aktiv und regelmäßig teilnehmen und die drei Teilbereiche erfolgreich als Prüfungsvorleistung absolvieren. Nur wenn alle Prüfungsvorleistungen erbracht sind, kann die modulabschließende Prüfung in Form eines Praktikumsportfolios abgegeben werden.

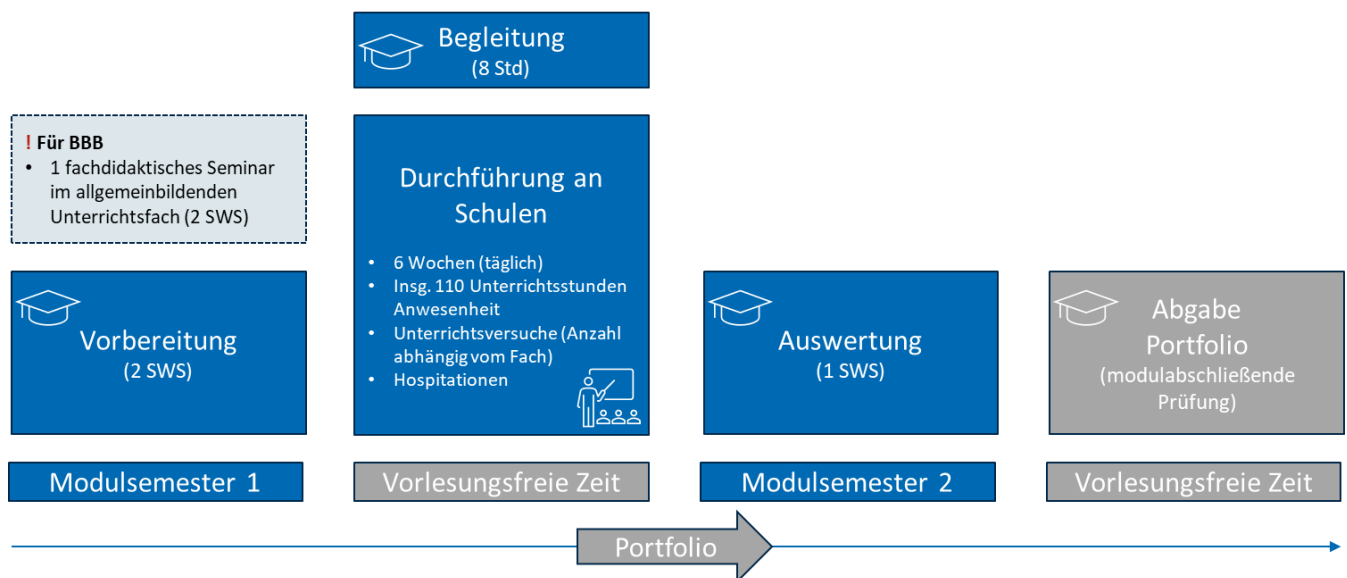
DAS GRUNDPRAKTIKUM (L1, L2, L3, L5) | DAS ALLGEMEINE BERUFSPÄDAGOGISCHE PRAKTIKUM (BBB)



DAS PRAXISSEMESTER (L1, L2, L3, L5)



DAS FACHPRAKTIKUM IM ALLGEMEINBILDENDEN FACH (BBB)



Hinweis: Je nach Fach wird das Praxissemester bzw. das Fachpraktikum in BBB einmal jährlich oder in jedem Semester angeboten. Aufgrund der hohen Studierendenzahl müssen wir beide Praktikumszeiträume (April bis Juni & Oktober bis Dezember) nutzen, da wir ansonsten nicht allen Studierenden ein Praktikum ermöglichen können.

DIE 10 WICHTIGSTEN INFORMATIONEN

1. **Anwesenheit:** Studierende (L1, L2, L3, L5) sind im **Grundpraktikum 5 Wochen**, im **Praxissemester 8 Wochen** täglich anwesend. BBB-Studierende absolvieren im Bachelor ein **5-wöchiges Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum (ABP)** und im Master ein **6-wöchiges Fachpraktikum im Allgemeinbildenden Fach** mit täglicher Anwesenheit.
2. **Anwesenheit:** Insgesamt sollen die Studierenden **100 bzw. 160 Stunden** in den 5 bzw. 8 Wochen Praktikum **anwesend** sein. Im Fachpraktikum (BBB) sollen die Studierenden insgesamt **110 Stunden** anwesend sein. Also pro Woche ca. 20 Unterrichtsstunden.
3. **Unterrichtsversuche und Hospitationen:** In der Durchführungsphase sind im **Grundpraktikum 12 bis 16 eigene Unterrichtsversuche** und im **Praxissemester 12 bis 26 Unterrichtsversuche** zu absolvieren (die genaue Anzahl ist abhängig vom Lehramt bzw. Fach und wird in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt). Dabei können Unterrichtsversuche auch einzelne, in sich geschlossene Sequenzen umfassen und müssen keine vollständigen Unterrichtsstunden sein. Die übrige Zeit steht für **Hospitationen sowie für die Vor- und Nachbereitung** zur Verfügung.
4. **Integration in den Schulalltag:** Die Studierenden sollten zusätzlich die Möglichkeit haben, an Besprechungen, Elternabenden, Lehrerkonferenzen, Sportfesten und Schulfesten etc. teilnehmen zu können.
5. **Umfang:** Das Praktikum gilt insgesamt als eine **Vollzeitbeschäftigung**. Wichtig ist dabei, den Studierenden hinreichend Zeit für die Vorbereitung ihres eigenen Unterrichts und zur Arbeit am Praktikumsportfolio zur Verfügung zu stellen.
6. **Mentorenschaft:** Jede/-r Studierende erhält von der Schule **eine Lehrkraft als Mentorin bzw. Mentor**, die bzw. der sie durchs Praktikum begleitet, ihnen Schule und Klassen näherbringt und ihnen hilft, den Stundenplan zusammenzustellen etc.
7. **Krankheit:** Im Krankheitsfall oder bei anderen, nicht selbst zu verantworteten Verhinderungen ist eine **unverzügliche Abmeldung bei der Schule** sowie eine **Information der bzw. des Praktikumsbeauftragten** erforderlich. Aus Versicherungsgründen ist zudem das **ZfL (Referat Schulpraktische Studien)** zu informieren. Ein ärztliches Attest oder ein entsprechender Nachweis ist unverzüglich sowohl der Schule als auch dem Referat Schulpraktische Studien des ZfL (schulpraktische-studien@uni-giessen.de) vorzulegen. Bis zu **5 Tage** können im **unmittelbaren Anschluss an den Praktikumszeitraum** nachgeholt werden. Ohne entsprechenden Nachweis und bei einer Dauer von mehr als 5 Tagen muss das Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt vollständig nachgeholt werden. Weiteres regelt § 10 Abs. 3–4 der Praktikumsordnung.
8. **Freistellung:** Die Schulleitung kann die Studierenden während des Praktikums bei Vorliegen **triftiger Gründe** für **max. zwei Tage beurlauben**. **Versäumte Tage** sind im **unmittelbaren Anschluss an den Praktikumszeitraum nachzuholen**, sofern dies möglich ist. Insgesamt dürfen **max. 5 Tage nachgeholt** werden.
9. **Unterrichtsverantwortung:** Die Studierenden dürfen im Praktikum **keinen selbstständigen und eigenverantwortlichen Vertretungsunterricht übernehmen bzw. fortführen**.
10. **Ausschluss bei Regelverstößen:** Die Schulleitung kann in Rücksprache mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten und dem ZfL Studierende **vom Praktikum in der Schule ausschließen**, wenn diese gegen die für die Lehrkräfte geltenden Vorschriften und Regeln verstoßen oder die Ordnung der Schule anderweitig nachhaltig stören.

FAQ ZU DEN SCHULPRAKTISCHE STUDIEN

Wer absolviert die Schulpraktischen Studien (SPS)?

Die Studierenden der Lehramtsstudiengänge für Grundschulen (L1), für Haupt- und Realschulen (L2), für Gymnasien (L3), für Förderschulen (L5) sowie der Beruflichen und Betrieblichen Bildung (BBB) absolvieren die Schulpraktischen Studien in einem zweiteiligen, konsekutiven Modell.

Welchen Umfang hat das Modul?

Das Modul ist auf zwei Semester ausgelegt und hat einen Umfang von 12 LP (Grundpraktikum, ABP) bzw. 18 LP (Praxissemester). Das Fachpraktikum (BBB) umfasst 15 LP. Die Leistungspunkte werden erst nach Abschluss des Moduls und aller seiner Bestandteile bescheinigt; eine Teilwertung vorab ist nicht möglich.

Wann findet das Praktikum statt?

Die Durchführungsphasen des Grundpraktikums, des Allgemeinen Berufspädagogischen Praktikums (BBB) und des Fachpraktikums im allgemeinbildenden Fach (BBB) liegen in der Regel im Februar/März bzw. im September/Oktober. In der Durchführungsphase des Grundpraktikums sind die Studierenden 5 Wochen lang an 5 Tagen in der Woche an einer Schule. Im Fachpraktikum (BBB) sind die Studierenden 6 Wochen lang an 5 Tagen in der Woche an einer Schule.

Die Durchführungsphasen des Praxissemesters liegen in der Regel im April/Juni bzw. im Oktober/Dezember – jeweils mit Start der Vorlesungszeit an der JLU (und unter Berücksichtigung der hessischen Schulferien). In der Durchführungsphase des Praxissemesters sind die Studierenden 8 Wochen lang an 5 Tagen in der Woche an einer Schule.

An welchen Schulen kann das Praktikum absolviert werden?

Die Durchführungsphase erfolgt an einer zur Schulform passenden Schule (einer Grund-, Haupt-, Real- oder Gesamtschule, an einem (Oberstufen-)Gymnasium oder an einer Beruflichen Schule, je nach studiertem Lehramt) im Einzugsgebiet der Justus-Liebig-Universität¹. Das Praktikum darf nicht an der Abiturschule oder an der Schule absolviert werden, an der einer bezahlten Vertretungstätigkeit (VSS, TV-H o.ä.) nachgegangen wird. Auch dürfen die beiden Praktika nicht an ein und derselben Schule absolviert werden.

Dürfen die Studierenden ausschließlich Stunden im studierten Unterrichtsfach besuchen?

Im Grundpraktikum darf und soll möglichst breit hospitiert werden. In dem darauffolgenden Praxissemester bzw. dem Fachpraktikum (BBB) liegt der Schwerpunkt auf dem gewählten bzw. in BBB auf dem Allgemeinbildenden Unterrichtsfach (in L1 im Langfach, in L5 im studierten Unterrichtsfach, in L2/L3 in einem Schwerpunktfach, jedoch kann hier auch das zweite Fach hinzugezogen werden). Unterrichtsversuche sollen grundsätzlich in den studierten Unterrichtsfächern erfolgen. Auch das Hospitieren bei einer anderen Lehrkraft als der Mentorin bzw. dem Mentor ist gewünscht und möglich.

¹ Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Wetterauskreis, Vogelsbergkreis, Landkreis Fulda, Main-Kinzig-Kreis (nur Schlüchtern), für L1, L2, L5 und BBB auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf

Wie oft werden die Studierenden während einer Durchführungsphase besucht?

Alle Studierenden im Praktikum werden pro Durchführungsphase in der Regel mindestens einmal von ihrer bzw. ihrem universitären Praktikumsbeauftragten besucht. Sollte dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, so könnte die Reflexion eines Unterrichtsversuchs durch die Mentorin/den Mentor, aber auch durch weitere Studierende (Peer-Learning) aufgefangen werden.

Woraus resultiert die Bewertung des Praktikums?

Die Modulnote basiert ausschließlich auf der Bewertung des Praktikumsportfolios. Dieses wird in der üblichen Form von 0 bis 15 Punkten benotet und bildet die Abschlussnote des Moduls.

Was ist das fortlaufende (e)-Portfolio?

Mit der Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) wurde für alle Phasen der Lehrkräftebildung ein fortlaufendes, phasenübergreifendes e-Portfolio eingeführt. Dieses ist nicht gleichbedeutend mit dem Praktikumsportfolio. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Praktikumsportfolio können in das fortlaufende Portfolio übertragen werden, um die persönliche und fachliche Entwicklung zu reflektieren. Dennoch bleiben beide Portfolios getrennte Dokumente mit unterschiedlichen Funktionen.

Das fortlaufende (e)-Portfolio wird als „individuelle und berufsrelevante Sammlung von Belegen“ verstanden, mit denen die eigene Kompetenzentwicklung nicht nur dokumentiert, sondern zugleich die professionelle Handlungs- und Reflexionskompetenz (weiter-)entwickelt werden soll. Es soll in der Regel digital geführt werden.

Das fortlaufende Portfolio wird im Rahmen der ersten Phasen an der Hochschule zunächst an die Schulpraktischen Studien (SPS) angebunden. Darüber hinaus wird das Portfolio künftig auch zunehmend in anderen Modulen Anwendung finden. Ziel ist es, durch das Portfolio den eigenen Professionalisierungsprozess zu reflektieren und durch die verschiedenen Ausbildungsphasen zu begleiten.

Können Vertretungstätigkeiten auf die Schulpraktischen Studien angerechnet werden?

Vertretungstätigkeiten an Schulen (VSS, TV-H o.ä.) können nicht auf die Module der Schulpraktischen Studien angerechnet werden. Grund dafür ist, dass die universitäre Begleitung bei Vertretungstätigkeiten nicht gegeben ist. Darüber hinaus nehmen die Studierenden im Praktikum eine andere Rolle ein. Für uns ist es daher wichtig, diese beiden Rollen klar zu trennen und den Studierenden zu vermitteln, dass sie sich während der Praktika voll auf diese Tätigkeit fokussieren und nicht zwischen (VSS-)Job und Praktikum wechseln.

DIE AUFGABEN DER MENTORINNEN & MENTOREN

„Die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen spielen eine zentrale Rolle in der Ausbildung und praktischen Begleitung der Studierenden: Sie gestalten die Lehrkräftebildung von morgen aktiv mit und legen gemeinsam mit der Universität das Fundament für eine praxisnahe und qualitativ hochwertige Ausbildung angehender Lehrkräfte.“

Die rechtlichen Vorgaben (z. B. § 6 der Praktikumsordnung) geben einen Rahmen für die Mentorenschaft vor. Die konkrete Ausgestaltung wird im gemeinsamen Austausch zwischen Schule und Universität konkretisiert.

Aufgabe der schulischen Mentorinnen und Mentoren sind insbesondere:

- eine Einführung der Studierenden in schulische Strukturen, Abläufe, Besonderheiten sowie in die Lerngruppen, in denen sie hospitieren und unterrichten (z. B. Lernstand, Unterrichtsgegenstände, Sozialverhalten),
- Unterstützung bei der Aufnahme von Kontakten zu anderen (Fach-)Lehrkräften,
- begleitende Unterstützung bei Hospitationen und Unterrichtsversuchen, einschließlich der Planung von Hospitations- und Unterrichtsphasen durch konkrete Hilfestellungen (z. B. Themenwahl, Materialien, Lehrwerke, schulische Ressourcen) sowie konstruktives Feedback zum Gelingen der Unterrichtsversuche,
- Beratung zu professionellem Auftreten und zu Formen beruflich angemessenen Verhaltens,
- Einblicke in den eigenen Unterricht der Mentorinnen und Mentoren sowie dessen gemeinsame Erörterung (Planung, Durchführung und Reflexion),
- regelmäßige Gespräche zum Praktikumsverlauf sowie ein abschließendes Resümee im Rahmen eines Abschlussgesprächs zur Entwicklung der Studierenden ziehen (Verhalten, Kompetenz, Lernprozess, Eignung).

DER WÜRDIGUNGSBEITRAG IM RAHMEN DER SCHULPRAKTISCHEN STUDIEN

Der Würdigungsbeitrag ist ein wichtiger Teil des Praktikums und nach dem Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG DV §19) für alle Studierenden vorgeschrieben. Er bietet die Möglichkeit, das Verhalten und die Leistungen der Studierenden in der jeweiligen Schule zu würdigen und ihnen wertvolles Feedback zu geben.

„Die Praktikumschule stellt der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer einen schriftlichen Würdigungsbeitrag über die Leistungen der oder des Studierenden in den Bereichen nach Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung.“ (HLbG DV, §19 Absatz 6)

Das HLbG DV §19 Absatz 1 Satz 2 präzisiert die zu beachtenden Leistungen:

„Hierzu gehören neben Hospitationen insbesondere eigene Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuerinnen und Betreuern und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie Konferenzen, Elternabende, Wandertage, Schulfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte.“

Das Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL) stellt den Studierenden hierfür eine Vorlage in Form von Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen zur Verfügung. Die Studierenden sind dazu verpflichtet, den Selbsteinschätzungsbogen am Ende der Durchführungsphase auszufüllen. Darüber hinaus sollen sie sich in der Schule mindestens eine Fremdeinschätzung einholen (z. B. Mentorin/Mentor, Fachkolleginnen/-kollegen etc.).

Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, den Fremdeinschätzungsbogen an die entsprechende(n) Person(en) weiterzuleiten. Die Würdigungsbeiträge werden als obligatorischer Teil mit dem Praktikumsportfolio abgegeben.

„Ihre Rückmeldungen sind also ein wertvoller Beitrag, um die Praxiserfahrungen der Studierenden abzurunden und ihre Entwicklung zu unterstützen.“